

Attac-Forderungen

- ▶ CETA darf nicht ratifiziert und damit auch nicht vorläufig angewendet werden!
- ▶ Verhandlungen über TTIP (Abkommen zwischen EU und USA) und das Dienstleistungsabkommen TiSA stoppen!
- ▶ Keine weiteren Geheimverhandlungen über Handelsabkommen!
- ▶ Keine Sonderklagerechte für Konzerne! Bereits bestehende Verträge müssen geändert werden.
- ▶ Attac fordert eine Wende hin zu einem gerechten Welthandel, der Gemeinwohl, Umwelt- und Klimaschutz sowie Menschen- und ArbeitnehmerInnenrechte vor Profitinteressen stellt.

CETA abwählen!

Ab Sommer 2016 soll die Ratifizierung des Vertrags beginnen, zunächst durch den Europäischen Rat und das Europaparlament, 2017 geht das Abkommen voraussichtlich in die nationalen Parlamente, also auch durch den Bundestag und den Bundesrat. Allerdings hat Handelskommissarin Malmström bereits angekündigt, Teile des Abkommens schon nach den Abstimmungen auf europäischer Ebene zur »vorläufigen Anwendung« kommen zu lassen. Das darf nicht passieren! Hilf

mit, Demokratie, Gemeinwohl und Umwelt zu verteidigen! Geh auf Deine PolitikerInnen vor Ort zu, um sie zu überzeugen, auf jeder Ebene gegen CETA zu stimmen! Beteilige Dich auch in diesem Jahr an den bevorstehenden Demonstrationen und Aktionen gegen TTIP & CETA!

Aktiv werden!

- ▶ Gleich informieren und unseren E-Mail-Newsletter abonnieren!
www.attac.de/ceta
- ▶ Schreib Deinen Abgeordneten im EU-Parlament, mit der Forderung, CETA nicht zu ratifizieren.
www.attac.de/abgeordnete
- ▶ Setz zusammen mit der lokalen Attac-Gruppe Eure Abgeordneten im Bundestag und in den Länderparlamenten unter Druck. Fordert die KandidatInnen auf, sich eindeutig gegen CETA, TTIP und TiSA zu positionieren.
www.attac.de/abgeordnete
- ▶ Kommt am 23. April zur Demo nach Hannover! Im Herbst zum dezentralen Aktionstag. Und zu den spontanen Protestaktionen gegen die drohenden CETA-Entscheidungen zwischendrin.
www.attac.de/ttip-aktionen
- ▶ Unterstütze unsere Arbeit mit einer Spende!
www.attac.de/spenden

Weitere Infos und Möglichkeiten, aktiv zu werden, unter www.attac.de/ceta



Politisches Engagement kostet Zeit und Geld – bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Attac Trägerverein e. V. Konto-Nr.: 800 100 800
BIC: GENODEM 1 GLS BLZ: 43060967
IBAN: DE57 43060967 0800100800 GLS Gemeinschaftsbank

V.i.S.d.P.: K. Schulze, Attac Deutschland, Münchener Str. 48, 60329 Frankfurt/M.

KONZERNE PROFITIEREN, MENSCHEN VERLIEREN



Wie das Handelsabkommen zwischen
Kanada und der EU (CETA) Demokratie,
Gemeinwohl und Umweltschutz untergräbt



Der kleine Bruder von TTIP: Wunschkonzert für Wirtschaftslobbyisten

CETA steht für ein Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Kanada: das »Comprehensive Economic and Trade Agreement«. Seit 2009 wurde es unter strenger Geheimhaltung verhandelt und soll schon bald vom Rat der EU, dem Europäischen Parlament und von den einzelnen Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Attac, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie Millionen von BürgerInnen auf beiden Seiten des Atlantiks wehren sich gegen dieses Abkommen, weil es unsere Demokratie, den Umweltschutz, öffentliche Dienste und die Rechte von ArbeitnehmerInnen massiv untergräbt. Wie das TTIP-Abkommen mit den USA, so spiegelt auch CETA eine Wunschliste großer Konzerne wider. Während Öffentlichkeit und Parlamente aus den Verhandlungen ausgeschlossen blieben, erhielten Wirtschaftslobbyisten erheblichen Einfluss auf den Vertragstext.

CETA ist ein Abkommen »neuen Typs«, das wesentlich tiefer als bisherige Handelsverträge in Gesetzgebungsprozesse eingreift und demokratische Gestaltungsräume einschränkt. Es zementiert die Dominanz von Wirtschaftsinteressen gegenüber sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz und Gemeinwohl. Deshalb gilt es, unseren Abgeordneten in Bundestag, Bundesrat und EU-Parlament ein klares Zeichen zu senden: CETA darf nicht ratifiziert werden!

Willkommen im demokratiefreien Raum

Wie für TTIP vorgesehen, ist in CETA eine Paralleljustiz für Investoren bereits festgeschrieben. Doch weder der neue Streitbeilegungsmechanismus in der endgültigen Fassung des CETA-Vertrages noch die Schaffung eines ständigen multilateralen Investitionsgerichtshofs ändern etwas an der einseitigen Begünstigung von Konzernen: Unternehmen können die Vertragsstaaten vor Schiedsgerichten verklagen, wenn sie ihre Erwartungen zukünftiger Profite durch Gesetzgebungen eingeschränkt sehen. Damit kommen auf die Staaten Klagen in Milliardenhöhe zu. Das zeigen viele Beispiele aus anderen Verträgen, in denen ein solcher Investorenschutz vereinbart wurde. So verklagt der schwedische Konzern Vattenfall die Bundesrepublik wegen ent-

gangener Profite aufgrund des Atomausstiegs. Uruguay wurde vom Tabakkonzern Philip Morris wegen der Verschärfung der Tabakrichtlinien verklagt und Ägypten vom französischen Konzern Veolia nach der Erhöhung des Mindestlohnes.

Einseitiger Investitionsschutz schränkt den Spielraum für eine Gesetzgebung zugunsten des Gemeinwohls erheblich ein. Bereits die Androhung von Klagen lässt Regierungen vor Gesetzgebungsinitiativen zurückschrecken, die in Konflikt mit den Interessen transnationaler Konzerne geraten könnten (**»chilling effect«**).

Von den Klagemöglichkeiten könnten künftig nicht nur kanadische Firmen Gebrauch machen, sondern auch multinationale Konzerne mit Tochterunternehmen in Kanada. Über CETA könnten z.B. US-amerikanische Konzerne EU-Staaten verklagen, selbst wenn das TTIP-Abkommen zwischen den USA und der EU scheitert.

CETA wird **völkerrechtlich bindend** sein und sich nur schwer zurücknehmen lassen. Die berüchtigte »Zombieklausel« in Kapitel 30 sieht für den unwahrscheinlichen Fall einer Kündigung des Vertrages sogar vor, dass die Klagerechte für Investoren noch weitere 20 Jahre wirksam bleiben.

Darüber hinaus ist CETA, wie auch TTIP, als ein **»lebendes Abkommen«** konzipiert: Ein nur unklar bestimmtes »Regulierungsforum« soll Gesetzesvorhaben daraufhin prüfen, ob sie Handelsinteressen beeinträchtigen könnten. Wirtschaftslobbyisten wird damit Tür und Tor geöffnet, um unliebsame Gesetzesentwürfe aus dem Verkehr zu ziehen, noch bevor Parlamente und Öffentlichkeit davon erfahren. Der »CETA-Hauptausschuss«, in dem Regierungsvertreter Kanadas und der EU sitzen werden, könnte den Vertrag sogar nachträglich verändern und erweitern – ohne parlamentarische Kontrolle.

Privatisierung und Aushöhlung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Trotz einiger Sonderbestimmungen sieht CETA keine eindeutige, grundsätzliche Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen von der Liberalisierung vor. CETA listet als erster Handelsvertrag der EU nicht die zu liberalisierenden Bereiche auf, sondern nur die Ausnahmen davon (**Negativliste**). Damit wird ein unbestimmt weites Feld dem Zwang zur Privatisierung und Deregulierung überantwortet. Neu entstehende Bereiche,

etwa bei digitalen Diensten, im Gesundheits- oder Bildungsreich, werden automatisch der öffentlichen Kontrolle entzogen. Einmal deregulierte und privatisierte Bereiche dürfen außerdem nicht mehr zurückgenommen werden (**»Stillhalte«**- und **»Sperrklinken«**-Klauseln). Damit wird es beispielsweise Kommunen und Regierungen unmöglich, privatisierte öffentliche Betriebe zurückzukaufen, wenn sie schlechte Erfahrungen mit privaten Betreibern gemacht haben – wie dies etwa bei den Wasserwerken in Berlin und vielen anderen Städten der Fall war.

Darüber hinaus stellt CETA ökologische und soziale Vergabekriterien in der **öffentlichen Beschaffung** infrage – und damit ein zentrales Element in der kommunalen Selbstverwaltung. Auch Sozial- und Arbeitsstandards sind durch CETA von Aushöhlung bedroht.

Ausländische Investoren könnten unter CETA sogar gegen neue Steuern und Abgaben, etwa eine Vermögenssteuer, klagen. Die öffentliche Förderung von Kultureinrichtungen und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ebenfalls gefährdet.

Gentechnik, Fracking und dreckige Teersande

CETA untergräbt bestehende Umweltstandards und schränkt zukünftige Umweltgesetzgebung erheblich ein. Das Importverbot der EU für das extrem klimaschädliche Rohöl aus kanadischen **Teersanden** wurde zum Beispiel schon im Laufe der CETA-Verhandlungen aufgeweicht. Unter CETA könnten Unternehmen auch gegen ein mögliches künftiges Verbot der Schiefergasförderung (Fracking) klagen. Fracking steht im Verdacht, das Grundwasser durch Chemikalien zu vergiften und sogar Erdbeben auszulösen. Kanada ist unter dem CETA-ähnlichen NAFTA-Abkommen bereits verklagt worden, nachdem die Provinz Québec Fracking gestoppt hatte.

CETA ersetzt das in der EU fest verankerte **Vorsorgeprinzip** durch ein Prinzip, das angeblich »wissenschaftsbasiert« sein soll: Möglicherweise gefährliche Produkte und Technologien können demnach erst aus dem Verkehr gezogen werden, wenn

ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist – und damit viel zu spät. **Gentechnik** etwa kann auf diese Weise durch die Hintertür wieder auf unseren Tisch kommen, ebenso gesundheitsschädliche Pestizide und andere gefährliche Chemikalien.

Profitinteressen vor Menschenrechten

CETA verankert die Investitionsfreiheit mit einklagbaren Rechten – im Klagefall wird jedoch allein auf Grundlage dieses Vertragstextes entschieden, Abkommen zum Umweltschutz, Menschen- oder ArbeitnehmerInnenrechten spielen dabei keine Rolle. Wie viele andere Freihandelsverträge enthält

auch CETA keine Artikel zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Menschenrechte oder zur Einhaltung demokratischer Prinzipien.

Zwar bezieht sich CETA auf die »Kernarbeitsnormen« der UN-Arbeitsorganisation ILO, aber Kanada, das von den acht grundlegenden Normen bisher nur sechs ratifiziert hat, ist nicht verpflichtet, das nachzuholen, sondern soll sich nur anstrengen, die beiden Normen zu ratifizieren.

Kontrolle der Finanzmärkte wird behindert

Auch Banken und andere Finanzdienstleister können unter CETA ein Schiedsverfahren verlangen, um staatliche Regulierungen anzugreifen. Damit werden Reformen des Finanzsektors, wie sie spätestens seit der Weltfinanzkrise 2007–2009 dringend notwendig geworden sind, erheblich behindert. Eine Größenbeschränkung von systemgefährdenden Banken (**»too big to fail«**) etwa könnte so verhindert werden. Im Falle einer erneuten Finanzkrise könnten Finanzinvestoren außerdem dagegen klagen, an den Kosten der von ihnen verursachten Krise beteiligt zu werden. Statt auf klare Regulierungen des Finanzsektors zu setzen, ebnet das Abkommen einer weiteren Deregulierung den Weg.

